

## Häufig gestellte Fragen zur Digitalisierung in der Energiewende

Nr.	Fragen	Antworten
1	Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden die nachfolgenden Handlungen durchgeführt?	Als Grundlage dient das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, indem das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) beschrieben wird. Das Gesetz ist im September 2016 in Kraft getreten.
2	Warum werden neue Zählwerke eingebaut?	Die Bundesregierung möchte durch den Einsatz von modernen Messeinrichtungen bzw. intelligenten Messsystemen die Ziele der Energiewende einhalten.
3	Was sind moderne Messeinrichtungen und wie unterscheiden sie sich von herkömmlichen Zählern?	Eine moderne Messeinrichtung (mMe) ist ein digitaler Stromzähler, der den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt. Die mMe speichert im Gegensatz zu den aktuell verbauten Stromzählern historische tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte und zeigt diese für die letzten 24 Monate an.
4	Was messen moderne Messeinrichtungen und zeigen diese den Verbrauch jedes einzelnen Gerätes in meinem Haus oder Wohnung an?	Moderne Messeinrichtungen messen den gesamten Stromverbrauch im Haus und geben nicht den einzelnen Stromverbrauch je Gerät an.
5	Bei wem werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?	Moderne Messeinrichtungen werden bei allen Stromkunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von max. 6.000 kWh eingebaut.
6	Was sind intelligente Messsysteme und wie unterscheiden sich diese zu modernen Messeinrichtungen?	Im Grundsatz ist ein intelligentes Messsystem eine moderne Messeinrichtung, welche zusätzlich mit einem Kommunikationsmodul, einem sog. Smart-Meter-Gateway ausgestattet ist. Das Kommunikationsmodul empfängt die Messdaten von der modernen Messeinrichtung und übermittelt diese an die berechtigten Marktteilnehmer weiter z.B. Stromlieferanten oder Netzbetreiber.
7	Wie wird ermittelt, ob der Kunde eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem erhält?	Der gemittelte Mittelwert des Stromverbrauches der letzten drei Jahre dient als Grundlage der Entscheidungsfindung, ob eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem verbaut wird.
8	Bei wem werden intelligente Messsysteme eingebaut?	Gesetzlich vorgeschrieben ist der Einbau bei Kunden mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh. Darüber hinaus bei Betreibern von Erzeugungsanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz mit einer installierten Leistung ab 7 kWp.

Nr.	Fragen	Antworten
9	Wo werden die moderne Messeinrichtung bzw. das intelligente Messsystem eingebaut?	Die moderne Messeinrichtung bzw. das intelligente Messsystem passen in der Regel an den alten Zählerplatz. Der Umbau des Zählerplatzes ist in den meisten Fällen nicht erforderlich, falls doch muss der Umbau durch einen Elektrohandwerker erfolgen.
10	Wer ist für den Einbau der Zählwerke zuständig?	Für den Einbau ist grundsätzlich der grundzuständige Messstellenbetreiber zuständig. Im Bereich Ihmert (Stadtwerke Hemer GmbH) und im restlichen Stadtgebiet (Westnetz GmbH bis zum Jahr 2021).
11	Was ist ein Messstellenbetreiber?	Der Messstellenbetreiber ist ausschließlich für den Betrieb der Messstellen zuständig. Häufig ist der Messstellenbetreiber zeitgleich der grundzuständige Messstellenbetreiber, solange und soweit er seine Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb nicht auf ein anderes Unternehmen übertragen hat.
12	Wie wird der Kunde über den Einbau einer modernen Messeinrichtung informiert?	Mindestens drei Monate vor Umbau der Messstelle erhält der Kunde eine schriftliche Informationen, sowie einem Hinweis zur freien Wahl des Messstellenbetreibers. Das konkrete Datum zum Einbau erhält der Kunde zwei Wochen vorher.
13	Welche Kosten dürfen für Einbau, Ablesung, Betrieb und Wartung einer modernen Messeinrichtung abgerechnet werden?	Das Entgelt beläuft sich auf max. 20€ brutto. Das aktuelle Preisblatt finden Sie auf unserer Homepage: <a href="http://www.stadtwerke-hemer.de">www.stadtwerke-hemer.de</a> .
14	Welche Kosten dürfen für Einbau, Ablesung, Betrieb und Wartung eines intelligenten Messsystems abgerechnet werden?	Das Entgelt beläuft sich auf 100€ bis 200€ brutto. Die Staffelung der Entgelte ist dem MsbG zu entnehmen. Das aktuelle Preisblatt finden Sie auf unserer Homepage: <a href="http://www.stadtwerke-hemer.de">www.stadtwerke-hemer.de</a> .
15	Wann beginnt der Einbau von intelligenten Messsystemen?	Die Messstellenbetreiber können intelligente Messsysteme erst einbauen, wenn min. drei unterschiedliche Hersteller vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert sind.
16	Können Anschlussnutzer oder Anschlussnehmer die Ausstattung eines intelligenten Messsystemes ablehnen oder nachträglich abändern lassen?	Nein. Der Einbau und eine nachträgliche Änderung eines intelligenten Messsystems ist gesetzlich geregelt. (vgl. § 36 (3) MsbG.
17	Wie wird der Zählerstand einer modernen Messeinrichtung übermittelt?	Es gibt zwei Möglichkeiten, zum einen wird der Zählerstand durch uns oder durch den Kunden abgelesen.
18	Zeigen die einzelnen Zählwerke den Verbrauch einzelner Geräte an?	Nein. Die Zählwerke messen nur den gesamten Stromverbrauch Ihres Haushaltes und nicht einzelner elektronischer Geräte (z.B. Waschmaschine oder Kühlschrank).

Nr.	Fragen	Antworten
19	Welche persönlichen Daten werden durch die moderne Messeinrichtung gespeichert?	Außer dem Stromverbrauch werden keine weiteren Daten gespeichert.
20	Verbrauchen die moderne Messeinrichtung bzw. das intelligente Messsystem selber Strom?	Ja tun sie. Allerdings wird dieser Stromverbrauch nicht gemessen und Ihnen nicht in Rechnung gestellt.
21	Was passiert mit meinem alten Zähler?	Der alte Zähler wird durch uns ausgebaut und fachgerecht entsorgt.
22	Durch die Mitteilung der Vorabinformation habe ich Kenntnis darüber bekommen, dass ich eine moderne Messeinrichtung erhalte. Kann ich anstelle einer modernen Messeinrichtung auch ein intelligentes Messsystem erhalten?	Auf Wunsch Ihrerseits ist es möglich die moderne Messeinrichtung durch ein Kommunikationsmodul zu einem intelligenten Messsystem aufzurüsten. Der Einbau erfolgt erst, wenn min. drei unterschiedliche Hersteller vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert sind.